

Justitia et Pax ≈ Kaiserstraße 161 ≈ D 53113 Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Frau Kerstin Griese MdB
Parl. Staatssekretärin
Wilhelmstraße 49
11017 Berlin

GESCHÄFTSSTELLE

Referat Entwicklung
Development Desk
Dr. Hildegard Hagemann
Tel: ++49 228 103-317
e-mail: h.hagemann@dbk.de

Bonn, 27. September 2018

Sehr geehrte Frau Griese,

als kirchliche Einrichtungen und Organisationen, die national und international die Situation von Hausangestellten begleiten und sich für ihre Rechte einsetzen, schreiben wir Ihnen mit Blick auf die Umsetzung des Übereinkommens C189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland.

In einer ähnlichen Konstellation der Unterzeichnenden hatten wir bereits vor drei Jahren, am 31. August 2015, einen Brief an das BMAS geschrieben, in dem wir mit Blick auf den ersten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung und Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Rechte von Hausangestellten an die ILO unsere Sicht auf einige Problemlagen von „Domestic Workers“ in Deutschland skizziert hatten (s. Anlage). Heute schreiben wir dem BMAS erneut und auch Frau Juliane Seifert als Staatssekretärin im BMFSFJ in dieser Angelegenheit und nehmen dabei Bezug auf die 2017 veröffentlichte Stellungnahme des ILO-Expertengremiums CEACR (Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations) zum ersten Bericht der Bundesregierung.

Das CEACR fordert die Bundesregierung auf, in vielfältiger Weise ihre Anstrengungen zum umfassenden Schutz von Hausangestellten, seien es Migrantinnen oder lokale Kräfte, darzustellen. Wir begrüßen ausdrücklich diese kritische Kommentierung des Berichtes und sehen es als durchaus leistbar an, die geforderten detaillierten Informationen bereit zu stellen.

In seiner Stellungnahme vor dem ersten Bericht der Bundesregierung hatte der DGB auf den Missstand hingewiesen, dass in Deutschland der weit überwiegende Teil der Beschäftigten in privaten Haushalten in Schwarzarbeit tätig ist. Das CEACR hat diese Bedenken aufgegriffen und vor allem auf den damit verbundenen Ausschluss aus den sozialen Sicherungssystemen verwiesen. Auch wir sehen eine massive Ungerechtigkeit darin, dass in der Bundesrepublik die weit überwiegende Mehrheit der „Domestic Worker“ kaum verlässlichen sozialen Schutz genießt.

Wir begrüßen, dass CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt haben, für einige Gruppen Erwerbstätiger Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen einzuführen. Richtig – z.B. in Anlehnung an die belgischen Dienstleistungsschecks – ausgestaltet sind solche Zuschüsse ein probates Mittel, um bei den haushaltsnahen Dienstleistungen irreguläre in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen.

Wenn die Beschäftigten privater Haushalte ganz überwiegend schwarzarbeiten und damit von der sozialen Sicherheit ausgeschlossen sind, dann steht dies im eklatanten Widerspruch zu der zentralen Zielsetzung von C189, alle Hausangestellten mit den Beschäftigten der Unternehmen effektiv rechtlich gleichzustellen. Daher sehen wir die Bundesregierung in der Pflicht, die angekündigten Zuschüsse zügig flächendeckend einzuführen und sie bald über die im Koalitionsvertrag genannten Erwerbstätigengruppen hinaus allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

In unserem Brief vom August 2015 hatten wir auch auf die miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Betreuungskräfte in der sog. 24-Stunden-Pflege verwiesen. Auch in diesem Punkt hat das CEACR ähnliche Bedenken des DGB aufgegriffen. Es fordert die Bundesregierung auf, detailliert ihre Gründe darzulegen, warum sie – wie es scheint – die Live In-Betreuungskräfte von der Geltung des Übereinkommens ausschließt und welche Maßnahmen sie ergreift, um den Umgang der Vermittlungsagenturen mit diesen Erwerbstätigen zu verbessern. Aus unserer Sicht sind diese kritischen Nachfragen des CEACR ein wichtiger Anstoß, die arbeitsrechtlichen Probleme der sog. 24-Stunden-Pflege anzugehen und die Lebenssituation der Live Ins zu verbessern.

Dass die Betreuungskräfte in der sog. 24-Stunden-Pflege aufgrund ihrer umfangreichen Tätigkeiten (Hauswirtschaft, Pflege, Aufsicht) und ihrer Bereitschaft (häufig an sieben Tagen in der Woche fast rund um die Uhr) kaum oder keine Zeiten haben, in denen sie ihren Arbeit- oder Auftraggebern nicht zur Verfügung stehen, halten wir für menschenunwürdig. Wir sehen die Bundesregierung in der Pflicht, diesen Missständen abzuhelpfen.

Ebenso wie der DGB und das CEACR sehen wir die Arbeit der Vermittlungsagenturen kritisch. Es ist bedenklich, dass in der politischen Öffentlichkeit vermehrt der Eindruck entsteht, die von den Agenturen vermittelten Arbeits- oder Auftragsverhältnisse seien die rechtlich und ethisch einwandfreie Alternative zu jener Schwarzarbeit, die über persönliche Netzwerke zustande kommt. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Bedenken sind die Agenturen häufig zwielichtige Unternehmen, die einen Großteil des Geldes, das die Haushalte bezahlen, für sich beanspruchen und Betreuungskräfte ggf. rüde unter Druck setzen.

Bei der Ratifizierung der C189 ist die Bundesregierung verschiedene Verpflichtungen eingegangen. Mit Blick auf die Live In-Betreuungskräfte gehört dazu erstens, „Maßnahmen zu ergreifen, um die wirksame Förderung und den wirksamen Schutz der Menschenrechte *aller* Hausangestellten (...) sicherzustellen“ (Artikel 3 Absatz 1; Hervorhebung von uns). Zweitens hat sie sich dazu verpflichtet, in ihren kommenden Berichten zur Umsetzung des Übereinkommens darzulegen, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um seine Anwendung auf die bisher ausgeschlossenen Arbeitnehmer auszudehnen (Artikel 2 Absatz 3).

Vor diesem Hintergrund fragen wir, welche Maßnahmen die Bundesregierung plant, um die Situation der Betreuungskräfte in der sog. 24-Stunden-Pflege nachhaltig zu verbessern und um dafür Sorge zu tragen, dass sich ihr arbeits- und sozialrechtlicher Schutz dem der in Unternehmen regulär Beschäftigten allmählich annähert.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir mit Dank für Ihr Interesse und freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bernhard Emunds
Oswald-v. Nell-Breuning Institut

Maria Etl
Vorsitzende KAB

Ingeborg Mehser
Kirchl. Dienst i.d. Arbeitswelt

Eva Welskop-Deffaa
Caritasverband
Deutschland

Ulrike Göken-Huisman
Weltgebetstag der Frauen
Deutsches Komitee e.V.

Andrea Karl
Christl. Arbeiterjugend

Dr. Jörg Lür
Deutsche Kommission
Justitia et Pax

